

Herleitung der Hausmüllgebühren Nachkalkulation

-ohne kalk. Kosten der AVA GmbH

		<i>insgesamt</i>	<i>jährlich</i>	<i>Berücksichtigung kalkulatorische Kosten</i>
	<i>Gewinnvortrag aus Vorjahren (31.12.2020)</i>	- 7.129.843	- 2.376.614	
Vorkalkulationszeitraum	<i>kalkulatorische Verzinsung Anlagevermögen Abfallwirtschaft 2007-2017 gesamt</i>			92.655
Nachkalkulationszeitraum	<i>kalkulatorische Verzinsung Anlagevermögen Abfallwirtschaft 2018</i>			18.853
	<i>kalkulatorische Verzinsung Anlagevermögen Abfallwirtschaft 2019</i>			25.041
	<i>kalkulatorische Verzinsung Anlagevermögen Abfallwirtschaft 2020</i>			26.099
	<i>kalkulatorische Verzinsung Anlagevermögen Abfallwirtschaft 2018-2020 gesamt</i>			69.992
	kalkulatorische Zinsen Nachkalkulation gesamt			162.647
	bereinigter Vortrag	- 6.967.196	- 2.322.399	

Anlagevermögen Kommunale Abfallwirtschaft

hoheitlicher Bereich

Vorperioden

Jahr	Anlagekapital	Zinssatz/%	Kalk. Zins
2007-2009	84.446,82 €		14.226,93 €
2010			2.014,26 €
2011			1.790,89 €
2012			1.456,16 €
2013			6.895,33 €
2014			15.920,83 €
2015	447.824,30 €	3,78	16.905,37 €
2016	484.927,80 €	3,48	16.875,49 €
2017	512.996,51 €	3,23	16.589,79 €
Summe			92.655,05 €

Nachkalkulationszeitraum

Jahr	Anlagekapital	Zinssatz/%	Kalk. Zins
2018	625.299,11 €	3,015	18.852,77 €
2019	900.751,00 €	2,78	25.040,88 €
2020	1.046.034,00 €	2,495	26.098,55 €
Summe			69.992,19 €

kalkulatorische Zinsen gesamt 162.647,24 €

Kalkulationszeitraum:

Jahr	Prognose			Zurechnung weitere Investitionen			Anlagekapital fortgeschrieben			kalk. Zins		
	Jahr	Anlagekapital	Zinssatz/%	Kalk. Zins	Jahr	Anlagekapital	Zinssatz/%	Kalk. Zins	Jahr		Anlagekapital	Zinssatz/%
2021	959.369,00 €	2,235	21.441,90 €	465.885,00 €	2021	1.425.254,00 €	2,235	31.854,43 €	2021	1.425.254,00 €	2,235	31.854,43 €
2022	866.052,00 €	1,98	17.147,83 €	899.640,00 €	2022	2.208.282,75 €	1,98	43.724,00 €	2022	2.208.282,75 €	1,98	43.724,00 €
2023	774.104,50 €	1,765	13.662,94 €	4.969.440,00 €	2023	7.017.499,00 €	1,765	123.858,86 €	2023	7.017.499,00 €	1,765	123.858,86 €
2024	684.208,00 €	1,55	10.605,22 €	-	2024	6.610.854,25 €	1,55	102.468,24 €	2024	6.610.854,25 €	1,55	102.468,24 €
Kalkulation			62.857,90 €					115.936,02 €				301.905,52 €

Zusammenführung:

kalkulatorische Zinsen der Jahre 2007 - 2020:
(Vorperioden und Nachkalkulationszeitraum) 162.647,24 €

kalkulatorische Zinsen der Jahre 2021 - 2024:
(Kalkulationszeitraum) 301.905,52 €

Prognose Jahresergebnis 2021

hoheitlicher Bereich

Ansatz Wirtschaftsplan - 738.700,00 €

Ansatz Kalkulation - 600.000,00 €

Erkenntnisse zur Jahresmitte aus Halbjahresbericht
wg. Reduzierung Annahmepreise Restmüll, Sperrmüll 2. Hj.

KOSTENSTELLENRECHNUNG (BAB) 2022-2024

verleite Kosten 28.182,876
Gebührenbedarf 28.978,003
Differenz 795,127

204.825,000

Kosten-/Erlös- Bezeichnung
gruppen

Wirtschaftsplan der Kommunalen Abfallwirtschaft

Gebührenmindernde Erlöse

1. gewerblicher Bereich

Erlöse duale Systeme (Mitternachts, Nebentage, PPK)
Erlöse Papiervermarktung
Verwertungserlöse Altpapier
Verwertungserlöse Metallschrott
Verwertungserlöse Elektroschrott
Altholz Vermarktung
Hartplastik Vermarktung
sonstige Vergütungen (Batterien, CD, Druckerpatronen)
Ermäßigung AVA Gebührentarif
Mahgebühren, Säumniszuschläge
Bußgelder, Vertragsstrafen, Pfändungsgebühren
Gebühren PPK-Container Ermäßigung
sonstige Gebührenerlöse
Zinserträge Finanzanlagen
sonstige Erlöse, Entschädigungen

2. Materialaufwand

Aufwand für Stoffe, Waren
- Abfälle
- Tonnen
- sonstiges Verbrauchsmaterial

3. bezogene Leistungen

Personalkosten
Pacht
Betriebs- und Investitionskosten
Containerstandplätze
Personalkosten
Betriebskosten
Investitionskostenersatz Gemeinden

4. Entsorgung, Verwertung

4.1 Hausmüll

Logistik Hausmüll
Logistik Biomüll
Logistik Sperrmüll Haushalte
Logistik Sperrmüll Sammelstellen
Trennungsförderung
Abholung Elektrogeräte

4.2 Behandlung Restmüll

Verwertung Biomüll
Behandlung Sinterersatz Bio
Behandlung Sperrmüll - WSt
Behandlung Sperrmüll- Hh (unberaubt)

4.3 Problemüll

Problemüll
Nachspeicheröfen

4.4 Deponiekosten

nicht brennbare Abfälle Steingaden DK I
nicht brennbare Abfälle Bensberg DK II

4.5 Wertstoffe (teilweise gewerblich)

Papierfassung gewerblich
Papierfassung hauslich

4.6 Wertstoffe-hauslich

Grüngut - Anteil Hausmüllgebühr
Bauschutt - Anteil Hausmüllgebühr

4.7 Sonstiges

Sonderaktionen (Folien, Altholz)
unverarbeitete Abfallgruben/Füllüberlagerungen
Zuschüsse (Gartenbauvereine, Sperrmüllbörse, Winden)

5. Umlagen, Beteiligung

AZV-Umlage
Verwaltungskostenersatz Gemeinden
Deponienachcharge Gallenbach

6. Personalaufwand

Löhne und Gehälter

7. Abschreibungen, kalk. Verzinsung

AIA auf Vermögen der Verwaltung (EDV, PCs, usw.)
AIA auf Investitionen Wertstoffsammlern
AIA auf Forderungen
AIA auf Investitionen bei AVA GmbH

8. Verzinsung Anlagekapital Kommunale Abfallwirtschaft-hoh

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Verwaltungskostenbeitrag Landkreis
sonstige betriebliche Aufwendungen

10. Zinsaufwand

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Kostenstellen Summe

Umlage Allgemeine Kostenstellen
Umlage Vorkostenstellen

Kostenstellen Summe

Über-/Unterdeckung (+/-) DSD Gesamt

Kostenstellen Summe

Umlage Haupt-KoSt

E1	E2	Haupt-KoSt (ohne Gebührenhebung)											Haupt-KoSt (nicht gebührenrelevant)					Vor-KoSt			Abg. KoSt		Gegenrechnung								
		H1	H2	H3	H4	H5	H6	H7	H8	H9	H10	H11	H12	H13	H14	H15	H16	H17	H18	H19	H20	H21 DSD		H22 Allgemeine	2010 V1	2020 V1.1	2020 V2	4030 A1	4040 A2		
Hausmüll	Gewerbemüll	Biomüll	Sperrmüll	Problemüll	Kühlergeräte	Schrott	CDs	PU-Schaum	Kork	Hartplastik	Elektroschrott	Elektroelektronik	Druckerzeugnisse	Altholz	Altholz	Druckerpapier	Altbatterien	Nachtspeicheröfen	sonstiger	Grüngut	Bauschutt	Gesamt	Deckung	Wertstoff-sammelstellen	Wertstoff-sammelstellen (100 % hoch)	Container-standplätze	Allgemeine Verwaltung	Deponie-sanierung	51.563		
2020 (GuV)	2021 (Wirtschaftsplan)	2022	2023	2024	Gesamt																										
15.228	482	334	184	19.928	7.644	87	197	1.389	3	1	269	530	525	6.038	3.863	4	29	10				-1.704.000	-400.000							-1.704.000	-400.000

9.311.982	10.194.792	8.876.124	29.182.878	8.944.500	-72.000	249.000	21.600	9.009.000	1.200.806	325.000	33.000	-411.000	3.500	0	3.500	110.000	140.000	96.000	683.076	1.470.000	0	-3.510	-390	0	32.500	120.000	105.000	-1.069.575	0	3.277.990	1.283.820	190.000	3.065.810	25.867	29.182.878
-----------	------------	-----------	------------	-----------	---------	---------	--------	-----------	-----------	---------	--------	----------	-------	---	-------	---------	---------	--------	---------	-----------	---	--------	------	---	--------	---------	---------	------------	---	-----------	-----------	---------	-----------	--------	------------

Kostenstellen Summe	9.739.911	-47.626	265.878	30.898
Umlage Haupt-KoSt				
Umlage Biomüll	10.015.918			
Umlage Sperrmüll	1.695.600			
Umlage Problemmüll	328.386			
Umlage Kühlergeräte	324.456			
Umlage Schrott	-59.308			
Umlage CDs, PU-Schaum	285.127			
Umlage Problemmüll	281.548			
Umlage Kork	285.048			
Umlage Hartplastik	405.094			
Umlage Elektronikschrott-Kleingeräte	448.283			
Umlage Elektronikschrott-Großgeräte	404.536			
Umlage Druckerzeugnisse	1.269.705			
Umlage Altholz AI-II	1.938.121			
Umlage Altholz AI-V	281.500			
Umlage Leuchstoffröhren	278.184			
Umlage Altbatterien	282.564			
Umlage Nachtspeicheröfen	505			
Umlage sonstiger hoh. Aufwand	32.500			
Umlage Grüngut	401.500			
Umlage Bauschutt	386.500			
Kostenstellen Summe	29.025.679	-47.626	265.878	30.898
POLITISCH BEDINGTE UMLAGEN	28.237.678			
	-28.237.678			
Endkostenstellen Summe	29.025.679	-47.626	265.878	30.898
Hausmüll/Biomüll	29.025.679			

Darstellung jährlich	9.675.226	-15.875	88.626	10.299
Hausmüll/Biomüll	9.675.226			

ungedeckter Finanzbedarf/Ew.: 71,66 €
Einwohner: 135.024

Errechnung der Hausmüllgebühren

	insgesamt	jährlich
Gebührenbedarf aus BAB	29.025.678,73 €	9.675.226,24 €
Ergebnis Nachkalkulation bereinigter Gewinnvortrag	- 6.967.195,67 €	- 2.322.398,56 €
<hr/>		
2021		
Prognose Jahresabschluss (Verlust)	600.000,00 €	200.000,00 €
kalk. Zins	31.854,43 €	10.618,14 €
<hr/>		
<i>weitere Einrechnungen</i>		
evtl. Emissionshandel	- €	-
<hr/>		
Gewinnvortrag	- 6.335.341,25 €	- 2.111.780,42 €
<hr/>		
Gebührenbedarf	22.690.337,49 €	7.563.445,83 €
Behältervolumen (14tägig):		4.668.675
<hr/>		
Restmüllgebühr/Liter 14-tägige Leerung		1,620041196

Gebührensätze:

	60 I	80 I	120 I	240 I	770 I wöchentl.	770 I 14-tägig	770 I 4wchtl.	1100 I wöchentlich	1100 I 14-tägig	1100 I 4wchtl.	Summe
Volumen	60	80	120	240	770	770	770	1100	1100	1100	
Gebühr/a	97,20 €	129,60 €	194,40 €	388,81 €	2.494,86 €	1.247,43 €	623,72 €	3.564,09 €	1.782,05 €	891,02 €	
Gebühr/ml.	8,10 €	10,80 €	16,20 €	32,40 €	207,91 €	103,95 €	51,98 €	297,01 €	148,50 €	74,25 €	
Gegenrechnung:											
Anzahl Gefäße	19.832	16.274	7.522	743	92	185	17	240	233	38	
Gebühr	1.927.719,42 €	2.109.164,03 €	1.462.313,98 €	288.885,75 €	229.527,44 €	230.774,87 €	10.603,17 €	855.381,75 €	415.216,56 €	33.858,86 €	7.563.445,63 €

97,20 € 8,1 129,6 10,8

gerundete Gebührensätze

	60 I	80 I	120 I	240 I	770 I wöchentl.	770 I 14-tägig	770 I 4wchtl.	1100 I wöchentlich	1100 I 14-tägig	1100 I 4wchtl.	Summe
jährlich	60	80	120	240	770	770	770	1100	1100	1100	
quartal	97,20 €	129,60 €	194,40 €	388,80 €	2.494,90 €	1.247,40 €	623,70 €	3.564,10 €	1.782,00 €	891,00 €	
monatlich	24,30 €	32,40 €	48,60 €	97,20 €	623,73 €	311,85 €	155,93 €	891,03 €	445,50 €	222,75 €	
monatlich-gerundet	8,10 €	10,80 €	16,20 €	32,40 €	207,91 €	103,95 €	51,98 €	297,01 €	148,50 €	74,25 €	
quartal	24,30 €	32,40 €	48,60 €	97,20 €	208,00 €	104,00 €	52,00 €	297,00 €	148,50 €	74,25 €	
halbjährlich	48,60 €	64,80 €	97,20 €	194,40 €	1.248,00 €	624,00 €	312,00 €	891,00 €	445,50 €	222,74 €	
jährlich	97,20 €	129,60 €	194,40 €	388,80 €	2.496,00 €	1.248,00 €	624,00 €	3.564,00 €	1.782,00 €	891,00 €	

Gebühr für Anlieferungen an die Deponie Binsbergreguläre Gebühr

Binsberg					
	Menge	Deponieentgelt	Verwaltungs- pauschale	Binsberg gesamt	Gebühr je t
2022	20,00	125,00 €	300,00 €	2.800,00 €	140,00 €
2023	20,00	125,00 €	300,00 €	2.800,00 €	140,00 €
2024	20,00	125,00 €	300,00 €	2.800,00 €	140,00 €
				8.400,00 €	

Gebührensatz:	140,00 € je to 2,80 € je 20 kg
---------------	-----------------------------------

erschwerter Einbau

Binsberg					
	Menge	Deponieentgelt	Verwaltungs- pauschale	Binsberg gesamt	Gebühr je t
2022	20,00	207,00 €	260,00 €	4.400,00 €	220,00 €
2023	20,00	207,00 €	260,00 €	4.400,00 €	220,00 €
2024	20,00	207,00 €	260,00 €	4.400,00 €	220,00 €
				13.200,00 €	

Gebührensatz:	220,00 € je to 4,40 € je 20 kg
---------------	-----------------------------------

Gebühr für Anlieferungen an die Deponie Steinegaden**asbesthaltige Abfälle**

Steinegaden					
	Menge	Deponieentgelt	Verwaltungs- pauschale	Steinegaden gesamt	je t
2022	50,00	151,21 €	750,00 €	8.310,67 €	166,21 €
2023	50,00	151,21 €	750,00 €	8.310,67 €	166,21 €
2024	50,00	151,21 €	750,00 €	8.310,67 €	166,21 €
				24.932,00 €	

Gebührensatz:	160,00 € je to 3,20 € je 20 kg
---------------	-----------------------------------

KMF und sonstige Abfälle:

Steinegaden					
	Menge	Deponieentgelt	Verwaltungs- pauschale	Steinegaden gesamt	je t
2022	10,00	288,58 €	150,00 €	3.035,75 €	303,58 €
2023	10,00	288,58 €	150,00 €	3.035,75 €	303,58 €
2024	10,00	288,58 €	150,00 €	3.035,75 €	303,58 €
				9.107,25 €	

Gebührensatz:	300,00 € je to 6,00 € je 20 kg
---------------	-----------------------------------

Annahmegerühr Alholz A IV

Angebot	Entsorgungskosten gesamt	237.000,00 €
	Betriebs- und Personalkosten WSt	281.500,45 €
<hr/>		
	Kosten gesamt	518.500,45 €
	Menge/a	1600 t
	Kosten/t	324,06 €
	Kosten/m ³	216,04 €

Quersubventionierung Hausmüllgebühr

	Quersubventionierung WSt-Betrieb	281.500,45 €
	Gesamtkosten/a	237.000,00 €
	Gesamtkosten/to	148,13 €
	Gesamtkosten/m ³	98,75 €

Abrechnungseinheiten/Gebühren

0,10 m ³ Mindestgebühr	10 EUR
0,25 m ³	25 EUR
0,5 m ³	50 EUR
1m ³	100 EUR

Annahmegebühr Grüngut

Angebot	Gestellung Behälter	Mulden ARC	Angebot		Anzahl/a	holzarm Kosten		holzlig Kosten	
			netto	brutto		netto	brutto	netto	brutto
			25,00 €	29,75 €	48	1.200,00 €	1.428,00 €		
			50,00 €	59,50 €	24	1.200,00 €	1.428,00 €		
	Transport		28,06 €	33,39 €	4000	112.240,00 €	133.565,60 €		
	Verwertung	holzarm	57,00 €	57,00 €	4000	228.000,00 €	228.000,00 €		
		holzlig	25,58 €	30,44 €	4000			102.320,00 €	121.760,80 €
	WSt-Betriebs-/Personalkosten								
		WSt					200.750,23 €		200.750,23 €
		Dritte	13.320,09 €	15.850,91 €	12	39.960,27 €	47.552,72 €	39.960,27 €	47.552,72 €
	WSt-Betriebs-/Personalkosten gesamt						248.302,95 €		248.302,95 €
	Gesamtkosten/a						612.724,55 €		370.063,75 €
	Gesamtkosten/to						153,18 €		92,52 €
	Umrechnungsfaktor 1 to -> 3 m ³								
Gesamtkosten/m ³							51,06 €		30,84 €
Quersubventionierung I innerhalb Grüngut									
	Ausgleich innerhalb Grüngut						- 70.000,00 €		70.000,00 €
	Gesamtkosten/a						542.724,55 €		440.063,75 €
	Gesamtkosten/to						135,68 €		110,02 €
Gesamtkosten/m ³							45,23 €		36,67 €
Quersubventionierung II Hausmüllgebühr									
	Quersubventionierung WSt-Betrieb						200.750,23 €		200.750,23 €
	weitere Quersubventionierung						40.000,00 €		
	Gesamtkosten/a						301.974,32 €		239.313,52 €
	Gesamtkosten/to						75,49 €		59,83 €
Gesamtkosten/m ³							25,16 €		19,94 €

Abrechnungseinheiten/Gebühren		
100 Liter	2,50 EUR	2,00 EUR
200 Liter	5,00 EUR	4,00 EUR
0,5 m ³	12,50 EUR	10,00 EUR
1m ³	25,00 EUR	20,00 EUR

Annahmegebühr Bauschutt

Angebot	Angebot		Los 1 Verwertung Gemisch			Los 2 Beseitigung Rigips/Ytong		
	netto	brutto	Anzahl/a	netto	brutto	Anzahl/a	netto	brutto
Gestellung Behälter	55,00 €	65,45 €	84	4.620,00 €	5.497,80 €	84	4.620,00 €	5.497,80 €
Wechsel Behälter	17,30 €	20,59 €	1.000	17.300,00 €	20.587,00 €	500	8.650,00 €	10.293,50 €
Verwertung gemischt	42,00 €	49,98 €	1.000	42.000,00 €	49.980,00 €			
Verwertung Los 2	110,00 €	130,90 €				500	55.000,00 €	65.450,00 €
Schulungen	307,00 €	365,33 €	0,875	268,63 €	319,66 €	0,875	268,63 €	319,66 €
WSt-Betriebs-/Personalkosten								
WSt					193.250,23 €			193.250,23 €
Dritte	13.320,09 €	15.850,91 €	12	39.960,27 €	47.552,72 €	12	39.960,27 €	47.552,72 €
gesamt					317.187,41 €			322.363,91 €
Menge/a			1000 t			500 t		
Kosten/t					317,19 €			644,73 €
Kosten/m ³					348,91 €			257,89 €
Gesamtkosten/m ³					348,91 €			257,89 €
Gesamtkosten/m ³					348,91 €			257,89 €
Quersubventionierung Hausmüllgebühr								2.000,00 €
Quersubventionierung WSt-Betrieb					193.250,23 €			193.250,23 €
weitere Quersubventionierung					33.000,00 €			2.000,00 €
Gesamtkosten/a					90.937,19 €			127.113,69 €
Gesamtkosten/to					90,94 €			254,23 €
Gesamtkosten/m ³					100,03 €			101,69 €

Abrechnungseinheiten/Gebühren			
mineralischer Bauschutt gemischt		Rigips/Ytong	
50 Liter	5 EUR	50 Liter	5 EUR
100 Liter	10 EUR	100 Liter	10 EUR
200 Liter	20 EUR	200 Liter	20 EUR
0,5 m ³	50 EUR	0,5 m ³	50 EUR
1m ³	100 EUR	1m ³	100 EUR

Gebührensatz für Müllsäcke

Gebührensatz 60 Liter/mtl.		8,10 €
->entspricht 120 Liter/Monat		
Wert von 70 Liter:		4,73 €
Abholung der Säcke:		<u>1,18 €</u>
		5,90 €
Verwaltungsaufwand (Beschaffung, Ausgabe)		<u>0,10 €</u>
Gesamtkosten		6,00 €
Gebührensatz		6,00 €

reduzierter Gebührensatz - Deckung variable Kosten

Abholung der Säcke:		1,18 €
Verbrennung Gewicht	5,0	0,47 €
Preis AVA	93,44 €	
Kosten Müllsack		<u>0,09 €</u>
Summe		1,74 €
variable Kosten/Sack		1,74 €
zusätzlich Verwaltungsaufwand		0,25 €
Gesamtkosten		1,99 €
Gebührensatz		2,00 €

Gebühr Änderungsdienst

Kosten bis 30.06.22	Entsorger 1	10,47 €	noch aktuell
	Entsorger 2	23,80 €	

Kosten ab 01.07.22	24,26 €
--------------------	---------

Änderungsdienste

	Anzahl	Kosten	Gesamt
2020	3580	15,56 €	55.721,00 €

Kalkulationszeitraum

1. HJ 2022	15,56 €
2. HJ 2022 - 2024	24,26 €

Durchschnitt 2022-2024	22,81 €
------------------------	---------

Gebührensatz:	20,00 €
----------------------	----------------

Gebühr Bio Zusatzgefäß

Kosten	Entleerung		Monat	Jahr
	netto	brutto		
<u>Entleerung Gefäß</u>				
Kosten	1,18 €	1,40 €	2,81 €	33,70 €
<u>Verwertung AVA</u>				
Tonnageentgelt je t	Verwertung 77,00 €			
Gewicht/Gefäß	0,050 t			
Kosten/Gefäß	3,85 €		7,70 €	92,40 €
Kosten/Monat je Jahr				
Kosten/Entleerung und Verwertung			10,51 € je Monat	126,10 € je Jahr
Gebühren				
Jahr			126,10 €	
Monat			10,51 €	

Gebührensatz/€	
Monat	Jahr
10,50 €	126,00 €

**Abholung Elektrogroßgeräte, Wärmeüberträger
und Metallschrott**

Kosten Abholung 33,08 € Abholung

Bereitstellung
Bildschirme/Wärmeüberträ 77,35 Tonne
3,87 € Abholung

Erlöse Metallschrott 35,00 € Tonne
Großgeräte 1,75 € Abholung

Annahme: 80 % Bildschirme/Wärmeüberträger
20 % Metallschrott/Großgeräte

kostendeckende Gebühr: 33,71 €

Gebührensatz: 20,00 €

400 Abholungen/Jahr

nicht gedeckter Aufwand: 2.000,00 € /a

Gebühr weitere Sperrmüllabholung

Kosten	Entleerung	
	netto	brutto
<u>Anfahrt Entsorger</u>		
je to	124,75 €	148,45 €
Anfahrt /200kg	24,95 €	29,69 €
<u>Verwertung AVA</u>		
Tonnageentgelt		
je t	Verwertung	
Kosten/Abholung	93,44 €	
Gewicht/Abholung	0,200	t
	18,69 €	
Kosten/Abholung	48,38 €	
Transport und Verwertung		

Gebührensatz/€
50 €/Abholung

-> auch für Mehrmengenmitnahme

Gebührensatzung

für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Aichach-Friedberg (Abfallgebührensatzung -AGS-)

Aufgrund von Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz - BayAbfG) i.V.m. Art. 1 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt der Landkreis Aichach-Friedberg folgende

Gebührensatzung:

§ 1

Gebührenerhebung

Der Landkreis Aichach-Friedberg erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.²Die AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen erhebt für selbstangelieferte thermisch behandelbare Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten sowie für selbstangelieferte produktionsspezifische Abfälle gem. § 6 Abs. 3 Nr. 5 i.V.m. Abs. 6 der Abfallwirtschaftssatzung ein privatrechtliches Entgelt.³Das Entgelt wird von der AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen festgesetzt und am Eingang der Annahmestelle bekanntgemacht.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises benutzt.
- (2) ¹Bei der Abfallentsorgung im Bring- und im Holsystem gilt der Eigentümer oder der dinglich Nutzungsberechtigte des an die Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossenen Grundstücks als Benutzer. ²Bei der Verwendung von Restmüllsäcken ist der Erwerber, bei der Selbstanlieferung von Abfällen sind der Abfallerzeuger und der Anlieferer Benutzer. ³Die Abfallentsorgung des Landkreises benutzt auch derjenige, dessen unzulässig behandelte, gelagerte oder abgelagerte Abfälle der Landkreis entsorgt. ⁴Dies gilt nicht für Abfälle, die im Rahmen von Flursäuberungen oder sonstigen Sammlungen wilder Müllablagerungen entsorgt werden. ⁵Sind mehrere Benutzer vorhanden, haften sie als Gesamtschuldner.
- (3) Bei der gemeinsamen Benutzung eines Restmüllbehältnisses sind die jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. dinglich Nutzungsberechtigten Benutzer. Die Gebührenforderung wird an denjenigen gerichtet, der sich durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Landkreis zur Zahlung der anfallenden Abfallentsorgungsgebühren und Einhaltung der Abfallwirtschaftssatzung verpflichtet hat. Die Anschlusspflichtigen haften als Gesamtschuldner.
- (4) ¹Miteigentümer und andere dinglich Nutzungsberechtigte eines angeschlossenen Grundstücks sowie Wohnungs- und Teileigentümer i. S. des Wohnungseigentumsgesetzes sind Gesamtschuldner. ²Der Gebührenbescheid über die gesamte Gebührenforderung kann an den Wohnungseigentumsverwalter gerichtet werden.

(5) ¹Tritt ein Wechsel in der Person des Gebührenschuldners ein, so geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Wechsel folgenden Monats auf den neuen Pflichtigen über. ²Wird dem Landkreis oder der von ihm bestimmten Stelle ein Wechsel in der Person des Gebührenschuldners nicht unverzüglich angezeigt, so haftet der bisherige Gebührenschuldner neben dem neuen Gebührenschuldner für die Gebühren, die bis zum Eingang der Anzeige anfallen.

(6) ¹Die nach dieser Satzung erhobenen Gebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück. ²Im Falle des Bestehens eines Erbbaurechtes ruhen sie als öffentliche Last auf selbigem.

§ 3 Gebührenmaßstab

(1) ¹Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und im Holsystem bestimmt sich nach der Zahl und dem Fassungsvermögen der Abfallbehältnisse und der Zahl der Abfahren beziehungsweise nach der Zahl der Restmüllsäcke. ²Mit der Gebühr für die nach § 15 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg (AWS) erforderlichen Abfallgefäße sind alle vom Landkreis zu erbringenden Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung abgegolten, soweit nicht in dieser Satzung weitere Gebührentatbestände festgesetzt werden.

(2) ¹Bei der Selbstanlieferung von Abfällen und bei der Entsorgung unzulässig behandelter, gelagerter oder abgelagerter Abfälle (§ 2 Abs. 2 Satz 3) bestimmt sich die Gebühr nach der Menge der Abfälle.

§ 4 Gebührensätze

(1) ¹Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und im Holsystem unter Verwendung von Abfallbehältnissen beträgt monatlich für

1. ein Restmüllnormgefäß von 60 l bei 14-tägiger Leerung	8,10 €	(97,20 €/Jahr)
2. ein Restmüllnormgefäß von 80 l bei 14-tägiger Leerung	10,80 €	(129,60 €/Jahr)
3. ein Restmüllnormgefäß von 120 l bei 14-tägiger Leerung	16,20 €	(194,40 €/Jahr)
4. ein Restmüllnormgefäß von 240 l bei 14-tägiger Leerung	32,40 €	(388,80 €/Jahr)
5. einen Müllgroßbehälter von 770 l bei wöchentlicher Leerung	208,00 €	(2.496 €/Jahr)
6. einen Müllgroßbehälter von 770 l bei 14-tägiger Leerung	104,00 €	(1.248 €/Jahr)
7. einen Müllgroßbehälter von 770 l bei vierwöchentlicher Leerung	52,00 €	(624 €/Jahr)

8. einen Müllgroßbehälter von 1100 l bei wöchentlicher Leerung	297,00€	(3.564 €/Jahr)
9. einen Müllgroßbehälter von 1100 l bei 14-tägiger Leerung	148,50 €	(1.782 €/Jahr)
10. einen Müllgroßbehälter von 1100 l bei vierwöchentlicher Leerung	74,25 €	(891 €/Jahr)

²Mit der in Satz 1 genannten Gebühr sind folgende Biomüllnormgefäße abgegolten:

1. bei einem Restmüllnormgefäß von 60 l bis 240 l bei 14-tägiger Leerung ein Biomüllnormgefäß mit maximal 240 l bei 14-tägiger Leerung
2. bei einem Müllgroßbehälter von 770 l oder 1100 l maximal vier Biomüllnormgefäße bis zu 240 l bei 14-tägiger Leerung

³Für zusätzliche Biomüllnormgefäße als mit der Gebühr nach Satz 1 abgegolten, beträgt die monatliche Gebühr je zusätzliches Gefäß bis zu 240 Liter

10,50 € (126,00 €/Jahr).“

⁴Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Sammelbehältnisse nicht oder nicht regelmäßig zur Abholung bereitgestellt werden.

(2) ¹Die Gebühr für die Aufstellung, Abholung und Änderung von den nach § 14 Abs. 2 Satz 6 Ziffern 2 und 3 und Abs. 3 Satz 6 Ziffern 1 bis 6 AWS zugelassenen Abfallbehältnissen auf den anschlusspflichtigen Grundstücken beträgt je Anfahrt 20,00 EUR. ²Diese Regelung findet keine Anwendung bei Austausch von defekten Behältnissen, soweit die Beschädigung nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Anschlusspflichtigen oder der Benutzer herbeigeführt wurde.

(3) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von Restmüllsäcken (§ 14 Abs. 5 Abfallwirtschaftssatzung) beträgt pro Sack mit 70 l Fassungsvermögen 6,00 €.

(4) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von Restmüllsäcken zur Beseitigung eines erhöhten Windelaufkommens bei Kleinkindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres und Inkontinenten beträgt pro Sack mit 70 l Fassungsvermögen 2,00 €.

(5) ¹Die Gebühr für die Selbstanlieferung von Abfällen und für die Behandlung von unzulässig behandelten, gelagerten oder abgelagerten Abfällen beträgt je angefangene 20 Kilogramm

8,00 € (400,00 €/t).

²Beim Gewichtsansatz wird auf die nächsten vollen 20 kg aufgerundet.

(6) ¹Die Gebühr für die Deponierung von thermisch nicht behandelbaren Abfällen auf der Deponie Binsberg beträgt je angefangene 20 kg

2,80 € (140,00 €/t).

²Beim Gewichtsansatz wird auf die nächsten vollen 20 kg aufgerundet.

(7) ¹Die Gebühr für die Deponierung von thermisch nicht behandelbaren Abfällen auf der Deponie Binsberg mit einem erschwerten Einbau beträgt je angefangene 20 kg

4,40 € (220,00 €/t).

²Beim Gewichtsansatz wird auf die nächsten vollen 20 kg aufgerundet.

(8) ¹Die Gebühr für die Deponierung von asbesthaltigen Abfällen auf der Deponie Steinegaden beträgt je angefangene 20 kg

3,20 € (160,00 €/t).

²Beim Gewichtsansatz wird auf die nächsten vollen 20 kg aufgerundet.

(9) ¹Die Gebühr für die Deponierung von sonstigen nichtbrennbaren Abfällen zur Beseitigung auf der Deponie Steinegaden beträgt je angefangene 20 kg

6,00 € (300,00 €/t).

²Beim Gewichtsansatz wird auf die nächsten vollen 20 kg aufgerundet.

(10) ¹Die Gebühr für die Abholung von Metallschrott, Elektrogroßgeräten und Kühlgeräten beträgt je Abholung

20,00 €.

²Pro Abholung wird maximal eine Menge in einem Volumen von 5 m³ mitgenommen.

(11) ¹In der Gebühr nach Abs. 1 Satz 1 ist eine einmalige Abholung von Sperrmüll bis zu einer Menge von 5 m³ enthalten. ²Die Gebühr für die Abholung von größeren Mengen an Sperrmüll beträgt je weitere 5 m³ Volumen 50 €/Abholung. ³Die gleiche Gebühr ist auch bei einem zusätzlichen Abholauftrag mit einer weiteren Anfahrt zu entrichten.

(12) Die Gebühr für die Anlieferung von belastetem Holz der Kategorie A IV aus privaten Haushaltungen (§1 Abs. 2 AWS) und sonstigen nicht gewerblichen Bereichen (vgl. § 1 Abs. 3 Buchst. b AWS) beträgt 25 EUR je angefangene 0,25 m³ Anliefermenge. Bei Einzelteilen bis 0,10 m³ gilt eine Mindestgebühr von 10 EUR. Die Anlieferung ist in haushaltsüblichen Mengen (bis 2 m³) an bestimmten Wertstoffsammelstellen möglich. Die Annahmestellen werden von der Kommunalen Abfallwirtschaft bekanntgegeben.

(13) Die Gebühr für die Anlieferung von Grüngut aus privaten Haushaltungen (§1 Abs. 2 AWS) und sonstigen nicht gewerblichen Bereichen (vgl. § 1 Abs. 3 Buchst. b AWS) beträgt

- a) für gemischte Grünabfälle (holzarm) 2,50 € je 0,1 m³ (25,00 €/m³)
- b) für rein holzige Grünabfälle 2,00 € je 0,1 m³ (20,00 €/m³).

Die Anlieferung ist in haushaltsüblichen Mengen (bis 2 m³) an bestimmten Wertstoffsammelstellen möglich. Die Annahmestellen werden von der Kommunalen Abfallwirtschaft bekanntgegeben.

(14) Die Gebühr für Anlieferung von Bauschutt aus privaten Haushaltungen (§1 Abs. 2 AWS) und sonstigen nicht gewerblichen Bereichen (vgl. § 1 Abs. 3 Buchst. b AWS) beträgt

- a) für gemischten Bauschutt 5,00 € je angefangene 50 Liter (100,00 €/m³)
- b) für Rigips oder Ytongabfälle 5,00 € je angefangene 50 Liter (100,00 €/m³).

Die Anlieferung ist in haushaltsüblichen Mengen (bis 2 m³) an bestimmten Wertstoffsammelstellen möglich. Die Annahmestellen werden von der Kommunalen Abfallwirtschaft bekanntgegeben.

§ 5 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) ¹Bei der Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem entsteht die Gebührenschuld erstmals mit Beginn des Monats, in dem der Gebührentatbestand (§ 2 Abs. 1) erfüllt wird. ²Das gleiche gilt für die Neuberechnung infolge Änderung der Zahl oder Größe der Abfallbehältnisse oder sonstiger für die Gebührenhöhe maßgebender Umstände.
- (2) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Gebührentatbestand wegfällt.
- (3) Bei der Abfallentsorgung unter Verwendung von Restmüllsäcken entsteht die Gebührenschuld mit der Abgabe des Sackes an den Benutzer.
- (4) Bei Selbstanlieferung entsteht die Gebührenschuld mit der Übergabe der Abfälle.
- (5) Bei der Entsorgung unzulässig behandelter, gelagerter oder abgelagerter Abfälle (§ 2 Abs. 2 Satz 3) entsteht die Gebührenschuld mit dem Abtransport der Abfälle durch den Landkreis.
- (6) Bei einer gebührenpflichtigen Abholung von Sperrmüll und der Abholung von Elektrogroßgeräten, Wärmeüberträgern sowie sperrigem Metallschrott ist für jeden gestellten Antrag eine Gebühr zu entrichten.
- (7) Bei sonstigen Leistungen entsteht die Gebührenschuld mit der Inanspruchnahme der Leistung.
- (8) Für sonstige Anlagen können die Anlieferentgelte durch privatrechtliche Anlieferentgelte/Vereinbarung festgelegt werden.

§ 6 Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Bei der Abfallentsorgung im Bring- und im Holsystem wird die jeweils auf das laufende Halbjahr entfallende Gebühr fällig am 15. Februar und 15. August, frühestens jedoch einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheids.
- (2) Bei der Abfallentsorgung unter Verwendung von Restmüllsäcken, bei Selbstanlieferung, der Entsorgung unzulässig behandelter, gelagerter oder abgelagerter Abfälle (§ 2 Abs. 2 Satz 3) wird die Gebühr mit dem Entstehen fällig.

§ 7 Aufgabenübertragung

Gemäß Art. 7 Abs. 5 Nr. 6 BayAbfG werden die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Aichach-Friedberg damit beauftragt, die Gebührenabrechnung in den Fällen des § 4 Abs. 3 und 4 vorzunehmen.

§ 8 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung des Landkreises Aichach-Friedberg vom 14.11.2018 einschließlich der Änderungssatzung vom 17.02.2020 außer Kraft.

Aichach, den dd.mm.yyyy
Landkreis Aichach-Friedberg

Dr. Klaus Metzger
Landrat